

**Niederschrift über die öffentliche Informationsveranstaltung am 15.05.2013
im Bürgersaal des Rathauses zum Thema
Mobilfunk in Markelfingen**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Schmidt
Verwaltung: OV Thum, Herr Grünmüller, Frau Nassen
Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Dr. Thomas Gritsch (Gutachter TÜV Süd)
Dr. Holger Weiß (Rechtsberater)
Günter Dolak (BI Markelfingen)
Stefan Förg (BI Markelfingen)
Björn Jandke (BI Markelfingen)

Schriftführerin: Claudia Eisele

Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt führt in die Thematik ein und erläutert, dass Vodafone auf der Suche nach einem Ersatzstandort für eine Mobilfunkanlage sei. Der Vertreter von Vodafone habe sich für heute Abend entschuldigt. Grundsätzlich müsse über einen möglichen Pachtvertrag durch den Ortschaftsrat Markelfingen entschieden werden. Der Technische Ausschuss sei zur heutigen Veranstaltung ebenfalls eingeladen worden. Zur Historie merkt er an, dass Vodafone im November 2012 an die Stadt herangetreten sei mit dem Wunsch, einen Ersatzstandort zu suchen, da der Standort Kutscherstube gekündigt wurde. Inzwischen hätte der Runde Tisch dreimal getagt. Die Gutachten von Herrn Dr. Gritsch und Dr. Weiß können auf der homepage der Stadt Radolfzell eingesehen werden. Im Rahmen der ersten Standortsuche wurden verschiedene Standorte untersucht, die Ergebnisse werde man nachher vorstellen. Bei der Standortauswahl waren folgende Kriterien entscheidend:

- bestehende Standorte nutzen / bündeln
- geringe Belastung für die Bevölkerung
- größtmöglicher Abstand zu sensiblen Einrichtungen
- möglichst Einhalten der niedrigeren CH-Grenzwerte
- Nutzung städtischer Liegenschaften
- Beachtung des bestehenden Bau- und Planungsrechts / Naturschutz
- Berücksichtigung Denkmalschutz / Ortsbild.

Herr Grünmüller begrüßt die Anwesenden, stellt die Diskussionsteilnehmer auf dem Podium vor und erläutert den Ablauf der Veranstaltung.

Herr Dr. Weiß erläutert mittels Power-Point-Präsentation ausführlich die folgenden 3 Punkte:

- Übersicht zum rechtlichen Rahmen
- Übersicht zur Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen nach dem Baurecht
- Handlungsmöglichkeiten.

Die Präsentation kann ebenfalls auf der homepage der Stadt Radolfzell eingesehen werden.

Anschließend stellt Herr Dr. Gritsch die Standortuntersuchung für Alternativstandorte für die Suchanfrage von Vodafone vor. Die Präsentation steht auch auf der homepage der Stadt Radolfzell zur Verfügung.

Herr Förg (BI) informiert darüber, dass die Bürgerinitiative (BI) die verschiedenen Standorte untersucht habe. Diese Untersuchung ergab, dass die Messungen 17,5 dBm über den von Vodafone geforderten Werten - am schlechtesten Standort - lagen. Telefónica O² und E-Plus erreichen momentan von ihrem Standort an der B 33 mit UMTS 17,5 dBm, was 56 x höher liege, als von Vodafone gefordert. Seit Oktober habe man keinen Kontakt mehr mit dem Vertreter von Vodafone, weshalb man nicht von einem Dialog sprechen könne. Der Ortschaftsrat

lehne einen Funkmast mit 35 Metern Höhe ab. Man müsse dringend das Gespräch mit Vodafone suchen. Vom Mast an der B 33 werde eine 85%-ige outdoor-Versorgung gewährleistet, so dass man keine Angst haben müsse, nicht mehr telefonieren zu können; eine indoor-Versorgung bestehe nicht. Es müsse klar sein, dass es beim Standort Sportplatz nicht bei einem Anbieter bleiben und sich damit die Strahlung entsprechend erhöhen werde. Die Grundversorgung ist vorhanden, was folgende Fragen aufwerfe:

- Gibt es eine gesetzliche Regelung, die indoor- oder outdoor- Versorgung vorschreibt?
- Gibt es eine Definition der indoor-Versorgung?

Man dürfe sich von Vodafone nicht unter Druck setzen lassen, denn man könne Mobilfunkanlagen im Baustadium noch verhindern bzw. verzögern, auch bei der Umsetzung im privaten Bereich. Ebenso bestehen Steuerungsmöglichkeiten über ein Mobilfunkkonzept. Auch müsse geklärt werden, ob die Stadt die Entscheidung des Ortschaftsrates Markelfingen mittrage. Nach Angaben von Vodafone habe man derzeit eine outdoor-Versorgung mit LTE für mobile Daten. Die Versorgung für Telefon erfolge vom Standort an der B 33. Er stellt klar, dass Radolfzell, Singen (mit wenigen Ausnahmen) und Konstanz keine indoor-Versorgung mit LTE haben. Man müsste mit Vodafone klären, ob eine Versorgung der Telefonie über UMTS und Datenübertragung über LTE möglich ist.

Die Bürgerinitiative, so Herr Jandke (BI), habe nach einer sinnvollen Lösung gesucht. Die beiden Gutachten, erstellt durch die BI, hätten andere Werte ergeben. Man müsse klären:

- was zur Grundversorgung notwendig ist;
- ob eine outdoor-Versorgung ausreicht und;
- ob eine Gesprächsversorgung in Kombination UMTS und LTE ausreicht.

Er kritisiert, dass die Gutachten mehrfach vorgestellt wurden und man sich darauf verständigt habe, dass die Herren Dr. Gritsch und Dr. Weiß gemeinsam überlegen sollten, welche Möglichkeiten bestehen.

Herr Stefan Förg (BI) möchte wissen, was ein Ersatzstandort wirklich leisten können muss, wenn ein Mobilfunkkonzept erarbeitet wird.

Der Begriff ‚Grundversorgung‘, erläutert Herr Dr. Weiß, sei detailliert durch die Rechtsprechung nicht geklärt, wie z.B. Zulässigkeit eines Standortes aus Sicht der Baurechtsbehörde. Wenn man als Bauleitplanung einen Standort verhindern wolle, müsse eine Interessensabwägung durchgeführt werden, z.B. Emissionen einerseits und Versorgung andererseits. Aber auch hier gebe es keine genaue Rechtsprechung. Klar definiert sei nur, dass die Versorgung nicht gefährdet sein darf und flächendeckend gewährleistet sein muss. Die Gemeinden müssten die angestiegenen Anforderungen berücksichtigen. Man müsse zwei Dinge unterscheiden:

- die Grundversorgungspflichten, die sich zum jetzigen Zeitpunkt nur auf das Festnetz beziehen – nicht auf das Mobilfunknetz;
- die Rechtsprechung im Baurecht ziele auf das Interesse der Bevölkerung ab.

Auf die Frage von Herrn Grünmüller, was ein Standort leisten muss, informiert Herr Dr. Gritsch darüber, dass man von den Mindestkriterien ausgehen muss, die von allen Betreibern gerade noch akzeptiert werden, damit ein Standort geeignet ist. In Markelfingen müsse man demzufolge die Kriterien von Vodafone zugrunde legen.

Das führe zur Frage, so Herr Grünmüller, wie ein Dialogverfahren zu verstehen ist.

Herr Dr. Weiß führt an, dass in 85 % der Fällen das Dialogverfahren eingehalten wird, rechtliche Sanktionen gebe es nicht. Vodafone werde sich auf den Standpunkt stellen, dass man das Dialogverfahren abgeschlossen habe.

Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt ergänzt, dass er seitens Vodafone die Information habe, dass für Vodafone das Beteiligungsverfahren durchgeführt sei - wenn auch ergebnislos - und kein Vertreter mehr nach Radolfzell komme.

Herr Dolak (BI) betont, dass es in Baden-Württemberg eine Mobilfunkerkklärung vom 21.03.2005 gebe die besagt, dass es nicht nur einen Konsens zwischen den Mobilfunkbetreibern und den Kommunen geben müsse, sondern insbesondere mit den Bürgern zu treffen ist. Wenn ein Mobilfunkbetreiber an eine Kommune mit einer Suchkreisanalyse herantritt, sollte das bereits in dieser ersten Phase dem Bürger vorgestellt werden. Ein wesentlicher Punkt sei, dass eine Grundversorgung keine indoor-Versorgung garantiere. Wenn man über indoor-Versorgung spreche müsse man wissen, worauf man sich damit einlässt, denn die Belastung schwanke pro Haus zwischen 1 dB und 60 dB.

Herr Grünmüller fasst zusammen, dass für die Bürgerinitiative eine outdoor-Versorgung ausreicht und keine indoor-Versorgung zur Verfügung gestellt wird. Vodafone wünsche ausdrücklich eine indoor-Versorgung.

Herr Dr. Gritsch wiederholt, dass die Netzbetreiber heute als Standard die indoor-Versorgung voraussetzen. Die Bestrahlung variere, so dass man nur Mittelwerte abbilden könne.

Daraus ergebe sich die Frage, falls man in Markelfingen nur eine outdoor-Versorgung wünsche, ob es rechtlich umsetzbar ist, mit diesem Ziel in eine Bauleitplanung einzusteigen, so Herr Grünmüller.

Wenn man die Rechtssprechung zugrunde legt, sei dies seiner Meinung nach anfechtbar, so Herr Dr. Weiß. Die Rechtsprechung stelle auf das faktische öffentliche Interesse der Bevölkerung ab; da das Interesse an einer indoor-Versorgung vorhanden sei, dürfe man dieses Argument nicht ausblenden und müsse es in die Abwägung einfließen lassen.

Herr Jandke (BI) stellt fest, dass der Standort Kutscherstube erst in 24 Monaten nicht mehr zur Verfügung steht und ob man diesen Standort solange noch nutzen kann, oder ob Vodafone Zeitdruck ausübe. Für ihn sei der Begriff ‚Ersatzstandort‘ unklar, da Markelfingen über die jetzige Versorgung hinaus mit neuen Technologien versorgt werden soll.

Es gebe keine gesetzlichen Fristen, so Herr Dr. Weiß. Vodafone könne sich jederzeit einen privaten Eigentümer suchen, wenn der Mast unter den 10 Metern liege.

Herr Förg (BI) möchte wissen, falls sich der Ortschaftsrat für die 35-Meter-Variante am Standort Sportplatz entscheide, was einer indoor-Versorgung von 65 % entspreche, ob sich Vodafone darüber hinaus noch einen privaten Standort suchen könne.

Für Vodafone, so Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt, sind die Gespräche beendet und nach seinen Informationen sei Vodafone bereits auf der Suche nach einem privaten Standort in Markelfingen.

Vodafone könne so viele Standorte bauen, wie sie es für wirtschaftlich sinnvoll halte, so Herr Dr. Weiß. Die Rechtsprechung setze hier keine Grenzen.

Frau Jentsch (BI) stellt fest, dass ein hohes öffentliches Interesse besteht, flächendeckend, angemessen und ausreichend zu versorgen. Dass es eine Sonderregelung für einen Mobilfunkbetreiber geben soll, davon wisse sie nichts. Es gehe nicht an, dass ein Mobilfunkbetreiber Druck ausübt und seine Standards aufdrücken will, welche für Markelfingen nicht nötig seien. Sie möchte von Herrn Dr. Gritsch wissen, ob er nur unter Vodafone-Gesichtspunkten festgestellt habe, dass der B-33-Mast für Markelfingen nicht für UMTS und später für LTE in Frage komme, oder ob eine Versorgung mit normalen Standards vom B-33-Mast mit UMTS und LTE möglich wäre. Wenn mit einem 22 Meter Mast beim Sportplatz nur eine 60%-ige Abdeckung gewährleistet sei frage sie sich, was mit den restlichen 40 % ist. Fakt ist, dass kein Betreiber eine 100 %-ige indoor-Versorgung garantieren könne.

Herr Dr. Gritsch unterrichtet darüber, dass Vodafone keine Versorgung vom B-33-Mast aus wünscht. Dieser Standort werde bereits durch Telefónica O² und E-Plus für UMTS genutzt. Die großen Betreiber Telecom und Vodafone hätten derzeit keine UMTS-Anlagen dort bestückt, da die gesamte Sendeleistung durch die Anzahl der Nutzer geteilt und die Datengeschwindigkeit damit reduziert wird. Er plädiert dafür, schnell eine realistische Alternative für diesen Standort zu finden.

Herr Dr. Weiß erläutert, dass der Gesetzgeber vier Netzbetreiber zulässt, um Kostendruck zu erzeugen. Solange die baurechtlichen Vorschriften eingehalten werden, gebe es keine Vorgaben für Standortbauten; ein Betreiber muss den Bedarf nicht nachweisen. Die flächendeckende, ausreichende Versorgung orientiere sich an der Bevölkerung.

Frau Gleich (OR Markelfingen) möchte wissen:

- In Radolfzell gebe es inzwischen ca. 25 – 30 Mobilfunkanlagen. Kann die Stadt deutlich sagen, dass diese Anzahl zur Versorgung ausreicht?
- Wenn sich der Ortschaftsrat für den Standort am Sportplatz entscheidet, schließt das weitere mögliche Standorte im Dorf aus?
- Wer hat den Pachtvertrag bei der Kutscherstube unterschrieben bzw. genehmigt?
- Kann der Ortschaftsrat Markelfingen diese weitreichende Entscheidung alleine tragen?

Die Anlage auf der Kutscherstube befinde sich auf Privatgelände, merkt Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt an. Wer das genehmigt habe, wisse er nicht. Die geltende Hauptsatzung der Stadt Radolfzell regle die Zuständigkeiten des Ortschaftsrates. Er sehe folgende mögliche Vorgehensweisen:

- a) Befürwortet der Ortschaftsrat grundsätzlich den Pachtvertrag, würde die Kernverwaltung einen Pachtvertrag vorbereiten und der Ortschaftsrat darüber abstimmen.
- b) Sollte der Ortschaftsrat diesen Pachtvertrag ablehnen, keine Alternative unterbreiten und einen privaten Standort verhindern wollen, wäre dies das Zeichen an die Stadt, eine Bauleitplanung auf den Weg zu bringen und positive Standorte auszuweisen, über die man jetzt schon Klarheit habe.

Nur im Wege der Bauleitplanung könnte eine Kommune festlegen, dass die vorhandenen Standorte ausreichen, so Herr Dr. Weiß. Das setze ein Mobilfunkkonzept voraus mit einer fachlichen Erhebung, dass die bestehenden Anlagen für alle vier Netze ausreichend sind. Danach müsste man im Bebauungsplan festsetzen, auf welchen Flächen man keine Anlagen wünsche bzw. positive Standorte ausweisen.

Ein solches Gutachten, so Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt, liege für Markelfingen vor.

Das Gutachten liege nur für Vodafone vor und müsste für die anderen drei Netzbetreiber auch erstellt werden, stellt Herr Dr. Weiß klar.

Herr Förg (BI) zieht daraus den Schluss, selbst wenn sich der Ortschaftsrat für den Standort beim Sportplatz entscheide, könne Vodafone zusätzliche Standorte in Betracht ziehen.

Das wird von Herrn Dr. Weiß bejaht. Vodafone könne beliebig viele Standorte aufstellen, werde aber wirtschaftliche Kriterien nicht außer Acht lassen.

Die Frage von Frau Gleich (OR Markelfingen), ob man andere Betreiber verpflichten könne, sich auf den Vodafone-Mast aufzuschalten, wird von Herrn Dr. Weiß klar verneint.

Frau Jentsch (BI) stellt die folgenden Fragen:

- An Herrn Dr. Gritsch: Vodafone möchte den Mast am Sportplatz mit LTE 800 und 2.600 bestücken. Da LTE 2.600 nicht für ländliche Gegenden, sondern nur für Ballungsräume in Betracht kommt, würde der Mast an der B 33 ausreichen?
- An Herrn Dr. Weiß: Sieht er eine Möglichkeit, alle vier Mobilfunkanbieter an einen Tisch zu bekommen und hat er damit bereits Erfahrungen?
- An OB Dr. Schmidt: Wenn Vodafone bereits auf der Suche nach einem privaten Standort ist, könnte man über das amtliche Mitteilungsblatt auf Risiken und Gefahren hinweisen?

Dass ein Mobilfunkanbieter gleichzeitig LTE 800 und LTE 2.600 beantragt, sei ungewöhnlich, so Herr Dr. Gritsch. Offensichtlich stecke eine neue Strategie von Vodafone dahinter, zuerst mit LTE 800 anzufangen und bei Bedarf auf 2.600 umzuschalten. Vodafone beantrage beide Kapazitäten, um ein weiteres Beantragungsverfahren zu vermeiden. LTE 800 könnte ohne Weiteres vom Mast an der B 33 geboten werden, aber Vodafone favorisiere diesen Standort im Moment nicht.

In Ravensburg habe man die vier Betreiber an einen Tisch bekommen, so Herr Dr. Weiß, der aber zwischenzeitlich eingestellt wurde, und Herr Dr. Gritsch ergänzt, dass die Betreiber zu Gesprächen bereit sind, aber nur ihre Standortinteressen vertreten. In der Regel erreiche man im direkten Gespräch mit dem Einzelbetreiber mehr.

Da eine Standortsuche rechtlich zulässig ist, so Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt, könne er keine Kampagne über das Amtliche Mitteilungsblatt unterstützen.

Eine solche Kampagne, so Herr Blum (OR Markelfingen), bringe keine Sicherheit und trage nicht zur Entscheidungsfindung bei.

Herr Hubert Förg (BI) möchte von Herrn Dr. Weiß wissen:

- Wenn Vodafone der Meinung ist, dass das Dialogverfahren erfüllt ist, inwieweit wäre ein Pachtvertrag zwischen der Stadt und Vodafone überhaupt verhandelbar?
- Seines Wissens wird nicht einmal im Bundestag indoor-Versorgung angeboten?
- Vorausgesetzt, man biete eine vernünftige outdoor-Versorgung an, könne jeder selbst mit einfachen Mitteln über einen Repeater indoor-Versorgung umsetzen. Inwieweit gibt es hier rechtliche Vorgaben?

Man könne bei Abschluss eines Pachtvertrages versuchen, von Vodafone eine Zusage zu erhalten, dass auf absehbare Zeit die Mobilfunkversorgung über diesen Standort gewährleistet wird und keine anderen Standorte realisiert werden, so Herr Dr. Weiß. Ob das gelingt bleibe abzuwarten.

Gewisse Punkte wie z.B. Laufzeit und kleinere Änderungen sind verhandelbar, ergänzt Herr Dr. Gritsch.

Seines Wissens, so Herr Dr. Gritsch, würden Repeater nur in dünn besiedelten Bereichen eingesetzt. Gesetzliche Vorgaben gebe es nicht. Im städtischen Bereich setzen die Netzbetreiber nicht auf Repeater-Lösungen, sondern wollen die indoor-Versorgung ausbauen. Die Kommune habe keine Möglichkeit, den Betreiber zu einem bestimmten Standort zu zwingen.

Im Rahmen der Abwägung eines Mobilfunkkonzeptes, so Herr Dr. Weiß, könne man Abschlüsse treffen und indoor-Versorgung über Repeater leisten, aber wenn sich die Rechtsprechung darauf beruft, dass dies ein wichtiges Grundbedürfnis ist, riskiere die Kommune einen Abwägungsfehler.

Herr Hubert Förg (BI) möchte wissen, auf welcher Basis man diesen Abwägungsfehler riskiere, wenn man nur die outdoor-Versorgung anbiete, denn die Bevölkerung habe auch einen Anspruch auf Strahlenminimierung.

Es gebe keinen Anspruch auf Strahlenminimierung bei Hochfrequenzanlagen, unterstreicht Herr Dr. Weiß. Dieser Anspruch bestehe nur nach den gesetzlichen Vorgaben bei Niederfrequenzanlagen. Im Rahmen der Bauleitplanung müsse sich die Kommune im Hinblick auf die damit verbundenen Einschränkungen rechtfertigen. Tatsächlich komme das faktische Interesse der Bevölkerung zum Tragen.

Herr Dolak (BI) informiert darüber, dass der Stadt Konstanz ein Anschreiben und in Dingelsdorf eine Mitteilung im Informationsblatt erlaubt wurde.

Herr Ortsvorsteher Thum teilt mit, dass er mit seinem Kollegen in Dingelsdorf Kontakt aufgenommen habe; Dingelsdorf sei in der glücklichen Lage einen idealen Standort 600 Meter außerhalb der Ortschaft gefunden zu haben.

Herr Grünmüller möchte von Herrn Dr. Gritsch wissen, ob es für Markelfingen auch einen Standort 600 Meter außerhalb der Ortschaft mit ausreichender Versorgung gebe.

Das wäre der Mast an der B 33, so Herr Dr. Gritsch, aber das funktioniere nur für einen kleinen Betreiber wie Telefónica O².

Herr Dolak (BI) gibt zu bedenken, dass auch E-Plus und Telefónica O² zukünftig mehr Nutzer bekommen werden und das auch funktionieren wird. Der Unterschied sei, dass Vodafone mit einer Sendeleistung von nur 14 Watt pro Kanal arbeite. E-Plus arbeite demgegenüber mit 34 Watt pro Kanal und Telefónica O² mit 24 Watt. Außerdem liege bei E-Plus der Zellkreisradius höher als bei Vodafone. Solange man nur mit Daten von Vodafone in Markelfingen operiere, komme man zu keinem richtigen Ergebnis. Man müsse neutral sagen, was technisch machbar ist und nicht nur auf einen Mobilfunkbetreiber eingehen.

Die Möglichkeit der Steuerung funktioniere über ein Mobilfunkkonzept und die Bauleitplanung, so Herr Dr. Weiß, und dabei müsse man nicht die höchsten technischen Standards durchsetzen. Wenn der Gutachter zum Ergebnis kommt, dass man auch mit geringeren Eingangswerten die Versorgung sicherstellen kann, könne sich Vodafone nicht darauf berufen, gibt er Herrn Dolak Recht.

Herr Dr. Gritsch hält dies für eine gewagte Aussage, denn dadurch sei das Konzept angreifbar.

Wenn ein Netzbetreiber, so Herr Dr. Weiß, aufgrund der Netzkonfiguration tatsächlich diese Vorgaben braucht, müsse man das berücksichtigen, wenn aber Anforderungen gestellt werden, die nachweislich nicht nötig sind, müsse das dem Mobilfunkkonzept nicht zugrunde gelegt werden.

Daraus könnte man schließen, meint Herr Grünmüller, dass die vorliegenden Untersuchungen nicht aussagekräftig genug sind. Deshalb möchte er von Herrn Dr. Gritsch eine Aussage, welche Qualität die Untersuchungen haben und ob die vorliegenden Standortrahmenbedingungen ausreichend sind und die Anforderungen von Vodafone 1:1 übernommen wurden, oder ob diese Standorte gutachterlich bewertet worden sind, wovon er ausgehe.

Die Aufgabenstellung war, stellt Herr Dr. Gritsch klar, einen Alternativstandort für Vodafone zu suchen. Es sei schon schwer genug, in Mietverträgen, die die weitestgehenden Steuerungsmöglichkeiten bieten, Änderungen vom Standortvertrag durchzusetzen. Ihm ist kein Fall bekannt, bei der es einer Kommune gelang, andere Standards für Vodafone durchzusetzen, da keine rechtlichen Möglichkeiten vorliegen. Von daher müsse man bei einem Gutachten von den Kriterien ausgehen die Vodafone setzt, um überhaupt zu einem Dialog zu kommen.

Frau Westphal (Südkurier) möchte wissen, ob es technisch nicht möglich ist, auf den bestehenden Mast an der B 33 aufzusatteln.

Herr Dr. Gritsch antwortet, dass es technisch möglich sei und sogar eine Versorgung mit GSM und LTE stattfinden könnte, aber eine Versorgung mit UMTS schwierig sei. Zahlreiche Handys würden noch mit GSM und UMTS betrieben, aber noch nicht mit LTE, so dass UMTS mit den strengeren Anforderungen noch vorgehalten werden muss.

Auf der homepage von Vodafone könne man lesen, dass ab Frühjahr 2015 LTE flächendeckend eingesetzt wird, so Herr Stefan Förg (BI). Zu diesem Zeitpunkt laufe der Pachtvertrag auf der Kutscherstube aus.

Herr Gritsch ergänzt, dass immer nur neue Technologien ergänzt, aber keine abgeschafft werden. Die Grenzwerte sind an manchen Standorten bereits erreicht.

Ferner möchte Frau Westphal (Südkurier) wissen, falls der Mast auf dem Sportplatz gebaut wird, ob man verhindern könne, dass andere Anbieter aufsatteln.

Das funktioniere nur über den Pachtvertrag und einer Klausel, dass die Zustimmung des Vermieters nötig ist, so Herr Dr. Gritsch. Damit laufe man Gefahr, dass ein möglicher Anbieter einen anderen Standort im Ortsgebiet suche.

Die Frage von Frau Westphal (Südkurier) ob mit der Aufsattelung von weiteren Mobilfunkbetreibern die Strahlung entsprechend steige, wird von Herrn Dr. Gritsch bejaht.

Von Herrn Dr. Weiß möchte Frau Westphal (Südkurier) wissen, ob das Mobilfunkkonzept einen weiteren Zuwachs von Masten im Raum Radolfzell verhindern könne, ein solches Konzept aber sehr aufwändig sei und Positivstandorte ausweisen müsse.

Ein Mobilfunkkonzept für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen sei sehr aufwändig, so Herr Dr. Weiß, denn das müsse in den Bebauungsplänen umgesetzt werden bzw. müssten für Gebiete, in denen kein Bebauungsplan besteht, ein solcher aufgestellt werden. Er könne diesen Schritt nicht empfehlen, denn das Baurecht halte er nicht für das passende Instrument. Das richtige Werkzeug wäre das Emissionsschutzrecht, bei der die Bundesnetzagentur die Standorte beurteilt.

Eine weitere Möglichkeit wäre, so Herr Dr. Gritsch, alle Gutachten und notwendigen Vorbereitungsuntersuchungen durchzuführen und erst in letzter Konsequenz, wenn das Dialogverfahren gescheitert ist, eine Veränderungssperre zu erlassen. Damit hätte man zwei Jahre Zeit zur Umsetzung.

Frau Westphal (Südkurier) hat den Eindruck, dass die Herren Dolak (BI) und Dr. Gritsch bei der Untersuchung von unterschiedlichen Werten ausgegangen sind.

Jeder Betreiber, so Herr Dr. Gritsch, habe bestimmte Vorgaben an die Netzqualität, daraus ergeben sich bestimmte Mindestanforderungen. Herr Dolak gehe vom theoretisch Machbaren aus.

Frau Jentsch (BI) zitiert aus dem Ravensburger Gutachten,

- dass die Rechtssprechung unumstritten besage, dass die menschliche Gesundheit ein Verfassungsgut von höchstem Rang ist und der Staat Maßnahmen zu Risikoversorge treffen kann, und dass
- ferner eine Mobilfunkanlage unzulässig sei, soweit der Bebauungsplan eine Fläche für Sport- und Spielanlagen festsetzt.

Man sei zur Ansicht gekommen, dass es besser wäre, wenn andere Mobilfunkbetreiber auf dem möglichen Mast am Sportplatz aufsatteln, damit keine weiteren Masten entstehen. Dann

aber wäre die Berechnung für die Strahlenbelastung hochzurechnen, was von Herrn Dr. Gritsch bejaht wird. Ferner möchte sie wissen, was gegen den Standort Kapellenäcker spricht, da dort eine bessere Abdeckung gewährleistet sei. Ohnehin frage sie sich, warum man städtische Grundstücke anbieten will, da sich die Mobilfunkanbieter nicht auf Vertragsänderungen einlassen.

Der Standort Kapellenäcker befinde sich auf Privatgelände, so Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt.

Herr Dr. Weiß bezieht sich auf das Ravensburger Gutachten, das von ihm erstellt wurde. Er wundere sich darüber, dass der Bundesgesetzgeber wieder keine Vorsorgepflicht in das Emissionsschutzrecht aufgenommen hat, was es demgegenüber für Niederfrequenzanlagen gebe. Bei Hochfrequenzanlagen wurde das bewusst nicht verankert, weil die Risikosituation auf Bundesebene anders eingeschätzt wird. Er informiert darüber, dass je nach Festsetzung im Bebauungsplan ein Mobilfunkmast zulässig ist oder nicht. Man könne nicht einfach eine Grünfläche festsetzen, nur um zu verhindern, dass ein Mobilfunkmast gebaut wird.

Herr Fritschi (Baurechtsamt) erklärt beziehungsweise auf die Äußerungen von Frau Jentsch, dass Gerichtsentscheidungen immer auf den Einzelfall bezogen getroffen werden. Das erwähnte Urteil im Ravensburger Gutachten bezog sich explizit auf eine ausgewiesene Grünfläche, für die bestimmte Pflanzvorgaben existierten, zu der eine Mobilfunkanlage im Widerspruch gestanden hätte. Es gibt aber eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW zu einem ähnlich gelagerten Fall, wie er in Markelfingen vorliegt, in dem das Gericht eine Befreiung für eine Mobilfunkanlage auf einer ausgewiesenen Grünfläche für zulässig gehalten hat, weil Grundzüge der Planung nicht verletzt wurden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit eine Befreiung rechtfertigten und eine Befreiung auch aus städtebaulichen Gründen für vertretbar gehalten wurde. Dieser Rechtsprechung folgend ist die Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem Sportgelände in Markelfingen möglich.

Herr Dr. Weiß sieht keinen Widerspruch darin, denn das hänge davon ab, ob im Einzelfall Befreiungen bzw. Ausnahmen erteilt werden.

Herr Güntert (Wochenblatt) möchte wissen, welche Kosten für eine Bauleitplanung entstehen würden.

Bebauungspläne für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen, sei eine unvorstellbar große Aufgabe, so Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt. Dafür benötige man personelle Verstärkung.

Bis jetzt habe man in Markelfingen lediglich Alternativstandorte geprüft, so Frau Nassen, was rechtlich noch nicht unterlegt sei. Das gleiche Prozedere wäre für jeden Standort im Stadtgebiet im Rahmen der Bauleitplanung notwendig. Sie habe bei anderen Kommunen recherchiert; zusammenfassend stellt sie fest, dass planerische Umsetzungen in den meisten Fällen nicht haltbar sind. Was man heute festsetze, könne schon in fünf Jahren überholt sein.

Herr Güntert (Wochenblatt) bittet um Auskunft, wie groß die Gefahr ist, dass Vodafone einen privaten Betreiber findet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt teilt mit, dass Vodafone ihm Mitte April signalisiert habe, falls der Ortschaftsrat zeitnah zu einer Standortentscheidung kommt, wären die Türen noch nicht geschlossen, wobei die Frage der Höhe des Mastes noch nicht entschieden ist.

Herr Stefan Förg (BI) möchte wissen:

- welcher Vorteil hat ein städtisches Gelände überhaupt, denn auf die Vertragsgestaltung gebe es kaum Einflussmöglichkeiten und einen zusätzlichen Masten im Ort könne man nicht verhindern;
- was ist der Unterschied zwischen Haupt- und Nebenanlage;

- seines Wissens ist der Bereich beim Sportplatz ein Randbereich, der als Grünfläche ausgewiesen ist und welche Rechtssicherheit besteht, dass dort ein Mast gebaut werden kann?

Auf der Grünfläche kann im Rahmen der Befreiung ein Mast gebaut werden, das habe Herr Fritschi vorher geklärt, so Herr Grünmüller.

Sogar das Regierungspräsidium habe signalisiert, dass eine Befreiung für den Mast am Sportplatz erteilt werden kann, so Herr Dr. Weiß. Er erläutert den Unterschied zwischen Neben- und Hauptanlagen: Unter Nebenanlagen habe man herkömmlicherweise solche Anlagen verstanden, die einer anderen Anlage auf dem Grundstück zugeordnet war, was heute nicht mehr so ist. In der Rechtsprechung sei lediglich die Frage offen, ob trotzdem in räumlicher Hinsicht eine Begrenzung stattfinden muss. Der wichtigste Vorteil bei einem kommunalen Gelände liege in der Zustimmungspflicht wenn Erweiterungen beantragt werden.

Der Mast am Sportplatz, so fasst Herr Grünmüller zusammen, wäre die Möglichkeit, relativ entfernt vom Ortsrand einen Standort zu realisieren.

Wenn man städtische Grundstücke anbieten könne, so Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt, habe das den Vorteil, dass man eine hohe Übereinstimmung in der Bevölkerung erzielen kann. Die Bürgerinitiative könne sich an die zuständigen Bundestagsabgeordneten wenden, wie sie sich zum Thema „bundesrechtliche Steuerung von Mobilfunkanlagen“ stellen.

Herr Stefan Förg (BI) unterstreicht, wenn sich weitere Anbieter auf den Mast am Sportplatz aufschalten, dass dort dann die gleiche hohe Belastung - wie momentan bei der Kutscherstube - besteht.

Zur Meinungsfindung des Ortschaftsrates Markelfingen, so Herr Hubert Förg (BI), müsste man wissen, wie hoch die Strahlenbelastung insgesamt ist, wenn alle vier Betreiber sich auf den Mast am Sportplatz aufschalten. Seines Wissens biete Vodafone diese Leistung den anderen Mobilfunkbetreibern an.

Eine Vollaustattung der Anlage mit allen Sendekanälen wäre der ungünstigste Fall, so Herr Dr. Gritsch, die tatsächlichen Emissionen liegen deutlich niedriger. Zudem hat Vodafone einige Optionen doppelt geplant, die nicht gleichzeitig betrieben werden, so dass sich eine Minderung ergebe. Käme ein zweiter Betreiber mit derselben Sendeleistung dazu, würden sich die Feldstärkewerte um den Faktor 1,4 erhöhen.

Auf die Frage von Herrn Stefan Förg (BI) ob der Bahnfunk bei der Belastung eingerechnet sei, informiert Herr Dr. Gritsch darüber, dass an dieser Stelle kein Bahnfunkmast in der Nähe ist.

Herr Jandke (BI) bezieht sich auf die Frage von Frau Westphal zu den unterschiedlichen Aussagen in den Gutachten. Herr Dr. Gritsch sei von den Vorgaben von Vodafone ausgegangen und Herr Dolak habe die Mindestanforderungen angesetzt. Es ergeben sich für ihn folgende Fragen:

- Müsse man davon ausgehen, dass Vodafone eine Anfrage mit möglichst geringen Werten stellt, um einen nahen Standort am Dorf zu bekommen und dann die Leistung erhöht wird?
- Wie sind die Auswirkungen auf die Bevölkerung?
- Wer wird informiert, wenn Leistungen hochgefahren bzw. ausgebaut werden?
- Wenn der Mast am Sportplatz gebaut wird, was machen die anderen Anbieter?
- Besteht die Gefahr, dass die Anbieter, die jetzt den Mast an der B 33 bestücken, auf den Standort am Sportplatz ausweichen?

Herr Dr. Gritsch antwortet, dass die Vorgabe von Vodafone mit 14 Watt ein normaler Wert sei und erläutert die Sendeleistungen der anderen Anbieter. Natürlich bestehe die Gefahr, dass sich die anderen Anbieter an diesem Standort aufsatteln wollen, weshalb die beste Steuerungsmöglichkeit eine Regelung im Pachtvertrag durch die Kommune biete.

Die Mobilfunkanbieter informieren jährlich über die Standorte und mögliche Veränderungen, so Frau Nassen, darüber werde der Gemeinderat informiert. Die Kommune ist bestrebt, die Anlagen zu bündeln und auf kommunalen Grundstücken umzusetzen; man könne sich auf der homepage der Stadt Radolfzell informieren, und Herr Dr. Gritsch ergänzt, dass man sich auch über die Datenbank der Bundesnetzagentur informieren könne.

Eine Steuerungsmöglichkeit habe man nur bei städtischen Grundstücken, so Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt.

Man rede hier über eine veraltete Technik, so Herr Peter Rauch (Ortschaftsrat), da UMTS nur noch wenige Jahre eingesetzt werden muss. In den nächsten Jahren werde auf LTE umgestellt, dann brauche man kein UMTS mehr.

Die Techniken überschneiden sich, so Herr Dr. Gritsch, beispielweise funktioniere eine vernünftige Datenübertragung aus fahrenden Zügen heraus nur mit UMTS.

Eigentlich brauche man den Masten am Sportplatz nicht, so Herr Rauch (Ortschaftsrat), da UMTS wegfallt und die Anforderungen damit geringer werden und von der B 33 aus bedient werden können.

Das würde die Strahlung auf ein Minimum reduzieren, so Herr Dr. Gritsch.

Herr Gottfried Blum bittet den Ortschaftsrat darum, eine Entscheidung im Sinne der Kinder für die nächste Generation zu treffen. Die Strahlenbelastung werde am Sportplatz höher ausfallen, da beliebig aufgestockt werden kann. Vodafone betreibe alleine in Singen 5 Verkaufsgeschäfte, so dass man davon ausgehen müsse, dass Vodafone LTE 2.600 anbieten wird.

Herr Christof Hässler möchte wissen, falls der Mast am Sportplatz gebaut wird und weitere Nachfragen von Anbietern kommen, ob die Gemeinde die Anbieter an diesem Standort bündeln möchte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt erläutert die Steuerungsmöglichkeit über den Pachtvertrag. Der Ortschaftsrat lege die Modalitäten für den Pachtvertrag fest.

Herr Christof Hässler gibt zu bedenken, dass die Kinder, die auf dem Sportplatz trainieren, einer hohen Belastung ausgesetzt werden und möchte wissen, wie die Gemeinde verhindern kann, dass die gleiche Diskussion an anderen Standorten geführt werden muss.

Es gebe kein Patentrezept, so Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt. Wenn ein privater Grundstücksbesitzer einen Funkmast auf seinem Grundstück zulässt, habe man als Stadt kaum Einflussmöglichkeiten.

Herr Dolak erläutert die Begriffe Haupt- und Nebenanlagen. Mit MdB Herrn Jung sei er im Gespräch, der auch für die Strahlenminimierung sei, aber letztendlich erreiche MdB Herr Jung in Berlin nichts. Wenn eine Mobilfunkanlage am Sportplatz gebaut wird, würde man sich gegen den Umweltminister stellen, der empfohlen habe, dass er im Umfeld von Kindern möglichst wenig Strahlen möchte. Zu den Strahlungswerten müsse man die Niederspannungswerte der deutschen Bahn addieren, das sei noch nicht erfolgt. Wenn ein Mobilfunkbetreiber die Sendeleistung erhöht, müsste die Benachrichtigung der Bevölkerung in klarer Art und Weise erfolgen.

Herr Grünmüller schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass das Protokoll auf der homepage zur Verfügung stehen wird.

Herr Ortsvorsteher Thum dankt in seinen Schlussworten allen Beteiligten und unterstreicht die eingeschränkten Möglichkeiten des Ortschaftsrates. Wenn man sich nicht für den ausgewiesenen Standort ausspreche, setze man sich der Gefahr aus, dass Vodafone sich ein Privatgrundstück sucht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt dankt für die gute Diskussion und schließt die Veranstaltung.